

Drucksachen-Nr. **XII/62**

Bad Schwalbach, den 11.06.2026

Aktenzeichen: I.4

Ersteller/in: SS

Finanzmanagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Haupt- Finanz und Digitalisierungsaus- schuss	13.08.2026		ja
Kreistag	18.08.2026		ja

Titel

Jahresabschluss 2025

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den vom Kreisausschuss am 1. Juni 2026 aufgestellten Jahresabschluss 2025 zur Kenntnis (Anlage 1). Das Rechnungsergebnis 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.479.576,53 € ab.
2. Der dem Regierungspräsidium Darmstadt vorgelegte Bericht über die gebundene Liquidität zum 31. Dezember 2025 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).

II: Sachverhalt:

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über wesentliche Ergebnisse des Abschlusses unterrichtet werden.

Die Aufstellung erfolgte im Kreisausschuss am 1. Juni 2026. Das Rechnungsergebnis 2025 entspricht dem Buchungsstand 2. April 2026 per 31. Dezember 2025. Es beinhaltet die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 2. März 2026 festgestellten Rückstellungen.

Gemäß Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO hat der Landkreis, sofern der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen ist, spätestens bis zum 30. April der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres zu berichten. Dieser Bericht ist auch der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlagen: